

Sie wollen den Newsletter abonnieren? Einfach [klicken](#) oder im Netz unter [www.bsw-fraktion-sachsen.de/#newsletter](http://www.bsw-fraktion-sachsen.de/#newsletter)

## Newsletter 2/2026



**Großer und schneller Erfolg** – das hatte der BSW-Antrag, um Schülern mit Rechenschwäche zu helfen. Schon ab dem kommenden Schuljahr werden die ersten Betroffenen mit Unterstützung rechnen können. Darüber hinaus ist in den letzten zwei Monaten wieder einiges passiert - die Highlights sind Fortschritte beim Polizeivollzugsdienstgesetz, eine Vernetzung mit der sächsischen Friedensbewegung und es zeichnen sich bereits die Konturen der schwierigen Haushaltsverhandlungen für 2027/28 ab. Das und mehr erwartet euch in unserem aktuellen Newsletter.

Für alle weiterführenden Informationen legen wir Euch unseren Internetauftritt unter [www.bsw-fraktion-sachsen.de](http://www.bsw-fraktion-sachsen.de) ans Herz und empfehlen auch einen Blick und Klick auf unsere Accounts in den Sozialen Medien bei [Facebook](#), [Instagram](#), [TikTok](#), [X](#) und [YouTube](#). Reinschauen lohnt sich, abonnieren sowieso.

## Inhaltsüberblick

*(klicken, um direkt zum jeweiligen Abschnitt zu springen)*

1. Ausblick: Der problematische Haushalt 2027/2028
2. Update zum Polizeivollzugsdienstgesetz
3. Themenschwerpunkt: Rechenschwäche jetzt Teilleistungsschwäche

4. Aus dem Alltag eines Fachpolitikers: Doreen Voigt, MdL, Sprecherin für frühkindliche Bildung
5. Erster friedenspolitischer Runder Tisch
6. Termine und Ankündigungen
7. Wichtige Themen des letzten Quartals (Pressemitteilungen):
  - Sachsenfonds: zu wenig echte Freiheit für Kommunen
  - Zum Bericht der Finanzkommission Gesundheit: Falsche Diagnose - falsche Therapie
  - Landtag beschließt BSW-Antrag zur Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Nardt
  - BSW schützt Bürgerrechte bei Windkraft
  - Corona-Soforthilfen: Staatsregierung bleibt hart, BSW fordert Kurswechsel
  - Ein Jahr Sondervermögen - kein einziger Bau in Sachsen
  - Längeres gemeinsames Lernen fördern
  - Anonyme Spurensicherung flächendeckend ermöglichen
  - Antrag Zinsübernahme Kommunen

## 1. Schwierige Haushaltsverhandlungen für 2027/2028 absehbar



Im Doppelhaushalt für die Jahre 2027/2028 klafft ein gewaltiges Loch: In diesem Zeitraum muss ein Haushaltsdefizit von etwa 4 Milliarden Euro gestopft werden. Das ist eine beispiellose Herausforderung für den Freistaat und angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Parlament auch für die Regierung. „Die Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2027/2028 für Sachsen werden die kompliziertesten seit der Wende“, betont Uta Knebel, finanzpolitische Sprecherin der BSW-Fraktion im Sächsischen Landtag. „Im BSW haben die Vorbereitungen auf die harten Verhandlungen bereits begonnen. Ziele sind unter anderem Bürokratieabbau und die Stärkung der Kommunen.“ Aber die Fraktion ist sich auch einig, dass aufgrund der komplizierten wirtschaftlichen Lage der Haushalt grundsätzlich neu gedacht werden muss. Es geht nicht um Kosmetik, sondern um wirksame und grundsätzliche Änderungen.

Ein besonderes Augenmerk wird auf Finanzausgleichsgesetz und Fördergesetz liegen, den Kernbestandteilen des Haushalts. Immerhin mit knapp 8,6 Mrd. Euro

machen sie über ein Drittel des Haushaltsvolumens im letzten Doppelhaushalt aus. Ein weiterer wichtiger Punkt wird für das BSW die Verteilung der Mittel aus dem Bundes-Schuldentopf („Sondervermögen“) „Infrastruktur und Klimaneutralität“ sein. Hieraus soll Sachsen über eine Laufzeit von 12 Jahren rund 4,8 Mrd. Euro erhalten. Die bislang angedachte Verteilung der Mittel zwischen Staatsregierung und Kommunen sieht das BSW kritisch. Ein besonderer Knackpunkt ist, dass in Sachsen bislang erst ab Projektkosten von 250.000 Euro eine Kommune Gelder beantragen kann. Das ist ein realitätsferner Betrag. Wir setzen uns für eine Grenze von 50.000 Euro ein, wie sie auch der Bund vorsieht. Auch die Zahl der Förderrichtlinien und der ausufernde Bürokratieaufwand bei der Beantragung müssen reduziert werden.

**Uta Knebel, MdL, Meißen; Mail: [uta.knebel@slt.sachsen.de](mailto:uta.knebel@slt.sachsen.de)  
Mitglied und Obfrau im Haushalts- und Finanzausschuss; Mitglied im Petitionsausschuss; Mitglied und Obfrau in der Enquete-Kommission Kommunalhaushalte; Sprecherin für Finanzpolitik, Bürokratieabbau, Verwaltungsmodernisierung, Wohnungspolitik**

## **2. Polizeivollzugsdienstgesetz - Update zu aktuellen Entwicklungen**

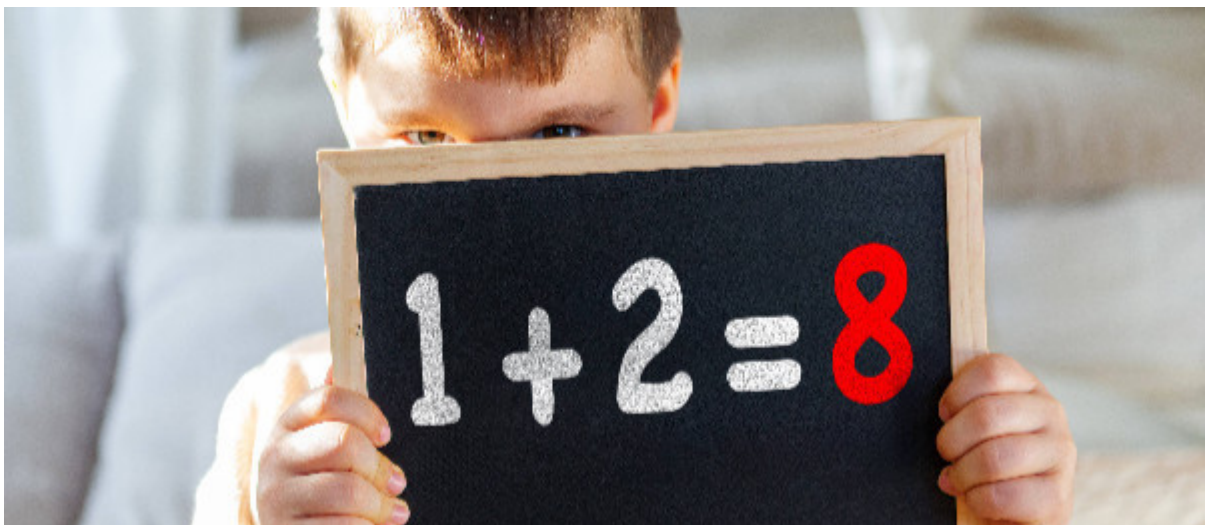
Ende März fand eine Anhörung zum Polizeidienstvollzugsgesetz statt, in der ersichtlich wurde, dass die Vorbehalte des BSW gegen den Gesetzentwurf berechtigt waren. Kritische Themen sind:

Vorfeldstraftaten: Hier brauchen wir konkretere Richtlinien für die Anwendung, damit nicht zahlreiche ungefährliche Verhaltensweisen mit verdächtigt werden.

Stattdessen müssen sich die Vorgaben an konkreten Gefahren für definierte Rechtsgüter ausrichten.

Automatische Datenanalyse und Training von KI-Systemen: Dafür dürfen unserer Ansicht nach nur anonymisierte Daten und keine Echtdaten verwendet werden; auch dürfen die Daten nicht abfließen an private Unternehmen und Drittstaaten.

## **3. Themenschwerpunkt: Wir haben Schülern mit Rechenschwäche geholfen**



Rechenschwäche (Dyskalkulie) ist, wie auch Lese-Rechtschreibschwäche, Bestandteil des ICD-10 Katalogs, dem internationalen Verzeichnis der Krankheiten. Rechenschwäche ist ebenso in den allermeisten Bundesländern als

Teilleistungsschwäche bei Schülern anerkannt – und endlich auch in Sachsen. Es ist der erste BSW-Antrag, der im Parlament Zustimmung fand (5.2.2026) und nun schnell in die Umsetzung kommt.

Angestoßen hat diese Entwicklung Lars Wurzler, bildungspolitischer Sprecher der BSW-Landtagsfraktion und vor seiner Wahl zum Abgeordneten selbst als Lehrer tätig. „Ich habe als Lehrer Kinder mit Rechenschwäche erlebt, die massive Schwierigkeiten im Schulalltag haben, aber für die es bislang keine gesetzliche Möglichkeit für einen Nachteilsausgleich gab“, sagt Wurzler. Deswegen hakte er nach und musste feststellen, dass in Sachsen keine Daten zur Dyskalkulie vorlagen. Daraus entstand ein Antrag, um die Rechenschwäche in Sachsen zunächst einmal als Teilleistungsschwäche anerkennen zu lassen.

„Nach der Anhörung im Bildungsausschuss kamen Vertreter anderer Fraktionen auf mich zu und fragten, ob ich mir vorstellen könnte, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren“, so Wurzler. Daraus entstand ein deutlich umfangreicherer, allumfassender Ansatz, der das Thema schon im frühkindlichen Bereich adressiert, an weiterführenden Schulen fortsetzt und mit einem detaillierten Fort- und Weiterbildungskonzept für Lehrkräfte ergänzt. Dieser Antrag fand bei der Plenumsitzung im Februar 2026 eine breite Mehrheit im Parlament.

Betroffene Schüler müssen nicht mehr lange auf die Umsetzung warten: Bereits zum Schuljahr 2026/27 erhalten sie in den Klassen 1 bis 3 einen Nachteilsausgleich; ab dem Schuljahr 2027/28 gilt die Regelung dann auch für alle anderen Klassenstufen.

„Normalerweise dauern Veränderungen im Bildungsbereich eine Weile. Dass es diesmal nur ein halbes Jahr bis zur Umsetzung dauert, ist richtig schnell“, so Wurzler.

Und was heißt das konkret für betroffene Schüler und auch Lehrkräfte? Wie ein Nachteilsausgleich aussehen kann, muss das Kultusministerium jetzt genau festlegen. Vorstellbar sind aber Regelungen, die sich an der Lese-Rechtschreibschwäche orientieren. Das können beispielsweise längere Bearbeitungszeiten für Aufgaben sein, die Nutzung von Hilfsmitteln, dass Aufgaben zwar qualitativ gleichbleiben, aber quantitativ weniger werden oder das (zeitweise) Aussetzen der Note.

Wie die konkreten Fortbildungen auf Seiten der Lehrkräfte aussehen, muss das Ministerium nun ebenfalls regeln. Denn am Ende sind es die Lehrer, die situationsangemessen entscheiden müssen, welcher konkrete Nachteilsausgleich am Sinnvollsten ist.

**Lars Wurzler**, MdL, *Sächsische Schweiz-Osterzgebirge*; Mail: [lars.wurzler@slt.sachsen.de](mailto:lars.wurzler@slt.sachsen.de)  
*Mitglied und Obmann im Ausschuss für Schule und Bildung; Mitglied im Petitionsausschuss; Sprecher für Bildungspolitik*

#### **4. Aus dem Alltag eines Fachpolitikers: Doreen Voigt (frühkindliche Bildung, Inklusion, Gleichstellung, Tierschutz)**



Ich bin Doreen Voigt – Sprecherin für die Bereiche frühkindliche Bildung, Inklusion, Integration, Sucht und Sozialpsychiatrie, Gleichstellung und Tierschutz. Ich bezeichne mich aufgrund der thematischen Vielfalt gern als „Gemischtwarenhändlerin der BSW-Landtagsfraktion“.

Ich bin Mitglied im Ausschuss für Bildung und Schule, Mitglied im Petitionsausschuss (Obfrau), Mitglied in der Enquete Pandemie. Darüber hinaus bin ich stellvertretendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss und arbeite dort aktiv in den Unterarbeitsgruppen frühkindliche Bildung und Hilfen zur Erziehung mit. Zudem bin ich Mitglied im Gleichstellungsbeirat, im Beirat für Sozialberichterstattung und im Drogenbeirat der Stadt Leipzig. Des Weiteren beteilige ich mich entsprechend meiner Themenbereiche an den Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) und bin Mitglied der Bund-Länder-Kommission Arbeit und Soziales.

Ein typischer Dienstag in der Fraktionswoche – wobei: Die Arbeit als Fachpolitikerin ist alles, nur nicht typisch:

- 6.00 Uhr klingelt mein Wecker bzw. mein Kater Theo schlägt Alarm („Mein Bäuchlein ist achso leer“). Frühstück ist auch Nachrichtenzeit: Ich lese die Leipziger Volkszeitung und rufe meine E-Mails ab.
- 7.45 Uhr starte ich mit Helmut, meinem Auto, in Richtung Sächsischer Landtag. Auf der Fahrt telefoniere ich meist mit meinem Team und bespreche organisatorische Dinge. Kurz nach 9 Uhr komme ich in Dresden an. Kurzer Plausch mit Kolleginnen und Kollegen auf dem Flur. Post abholen und sichten, parallel Telefongespräche mit Netzwerkpartnern.
- 10.00 Uhr beginnt die Fraktionssitzung. Gegen 12.30 Uhr ist Mittagspause und von 13.15 bis 16.30 Uhr geht der zweite Teil der Sitzung. Danach E-Mails beantworten und ab ins Auto. Gegen 18 Uhr bin ich zurück in Leipzig.
- Am Abend finden häufig noch digitale Austauschformate statt. Zum Beispiel das Format Landtagsgeflüster oder Unterarbeitsgruppen der LAG´s des BSW.
- Kleines Abendbrot kurz nach 20 Uhr. Dann lese ich meistens noch Fachliteratur oder führe Telefonate. Gegen 22.30 Uhr ist der Tag dann für mich zu Ende.

An anderen Tagen kann es auch schon mal deutlich später werden, gerade wenn Präsenztermine anstehen. Und davon gibt es fast täglich welche. Wenn ich nicht gerade in Dresden zu Fraktionsterminen oder Plenarsitzungen bin, mache ich Vor-

Ort-Termine: mit Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern; besuche Fachveranstaltungen; stehe den Bürgerinnen und Bürgern für ihre Anliegen zur Verfügung oder plane und organisiere Veranstaltungen in meinem Büro. Meine Aufgabengebiete sind, wie schon beschrieben, sehr vielfältig. Da ich früher in verschiedenen sozialen Bereichen selbst tätig war, weiß ich um die Belastungen der pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte wie auch um die Bedürfnisse von Kindern und deren Familien. Dies möchte ich gern stärker in den politischen Diskurs einbringen.

Auch das Themengebiet Tierschutz ist für mich sehr interessant und ich arbeite mich hier kontinuierlich und schwerpunktmäßig in die fachlichen sowie rechtlichen Grundlagen ein.

Mir ist bewusst, dass ich in einzelnen Bereichen mein Fachwissen weiter vertiefen muss. Daher nutze ich konsequent den Austausch mit Expertinnen und Experten, besuche Fachtagungen und erweitere meine praktischen Kenntnisse durch gezielte Arbeitseinsätze. Denn nur so kann ich Themen fachlich und vor allem glaubwürdig heben.

Weitere Informationen zu meiner parlamentarischen Arbeit finden Sie auf Facebook und Instagram oder wir sehen uns zu meiner Bürgersprechstunde.

Ganz herzliche Grüße und vor allem passen Sie gut auf sich auf.

*Doreen Voigt, MdL, Leipzig; Mail: doreen.voigt@slt.sachsen.de  
Mitglied und Obfrau im Petitionsausschuss; Mitglied im Ausschuss für Schule und Bildung; Mitglied in der  
Enquete-Kommission Pandemie; Sprecherin für frühkindliche Bildung, Inklusion, Integration,  
Gleichstellung, Sucht- und Sozialpsychiatrie, Tierschutz*

## **5. Erster friedenspolitischer Runder Tisch**

Die BSW-Fraktion lud Ende März zum ersten friedenspolitischen Runden Tisch im Sächsischen Landtag ein. Im offenen Diskussionsformat konnten alle Engagierten der sächsischen Friedensbewegung sich treffen und ihre Wünsche für die friedenspolitische Arbeit direkt an die Fraktion des BSW richten.

Als Initiator sagte der friedenspolitische Sprecher der Fraktion, Nico Rudolph: „Es war ein voller Erfolg. Die rund vier Dutzend Teilnehmer waren sehr angetan von der Veranstaltung, viele fragten bereits nach einem Folgetermin. Ein großer Dank gebührt auch unserem Gast, Oberst a.D. Wolfgang Richter. Er hat als Experte zu Abrüstung und Geopolitik in der Diskussion sehr offene Worte zur aktuellen Politik gefunden. Es braucht zuerst Verständigung, um wieder einen Weg zueinander zu finden. Das ist eine unserer Kernpositionen.“

Flankeiert wurde das Treffen von einer Ausstellung zur Friedensbewegung „Schwerter zu Pflugscharen“ der DDR, freundlicherweise zur Verfügung gestellt durch das Martin-Luther-King-Zentrum in Werdau, dessen Vorsitzender Martin John ebenfalls gekommen war. Die Ausstellung wird zeitnah auch für weitere Interessierte in Chemnitz eröffnet werden.

„Wir danken Herrn Richter, dem Martin-Luther-King-Zentrum und natürlich den Friedensbewegten für Ihre Mitwirkung an diesem tollen Abend!“, so Nico Rudolph.

Der Vortrag von Oberst a.D. Richter wird zeitnah als Video auf dem Youtube-Kanal der Fraktion bereitgestellt.

**Nico Rudolph**, MdL, Chemnitz; Mail: nico.rudolph@slt.sachsen.de  
Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Recht und Europa; Sprecher für Frieden, Europa und Ostdeutschland

## 6. Termine und Ankündigungen

- Am Dienstag, 14. April 2026 ist die BSW-Fraktion zu einem Regionaltag in Nordsachsen präsent: Auf Plätzen in Delitzsch (Roßplatz) und Torgau (Marktplatz) von 10 bis 16 Uhr und in Oschatz (Altmarkt) von 10 bis 13.30 Uhr werden wir mit Ständen in Bürgerbegegnungen gehen, während zeitgleich einige Abgeordnete Gespräche mit regionalen Vertretern aus Politik, Gesundheit und Sicherheit führen werden, um sich über die Situation vor Ort zu informieren. Kommt gerne vorbei und sucht das Gespräch mit uns.
- Am Samstag, 25. April 2026 sind Mitglieder der BSW-Fraktion beim Elbe Day in Torgau. Die öffentliche Gedenkveranstaltung beginnt um 10 Uhr, anschließend gibt es bis 22 Uhr ein buntes Rahmenprogramm.
- Kein Arzt mehr vor Ort? Lange Wartezeiten? Schwierige Pflege von Angehörigen? Steigende Zuzahlungen? Das Gesundheitssystem ist eine Baustelle und darüber will die Fraktion mit dem Bürger ins Gespräch gehen: Am 28. April startet die 'Gesundheitstour' der Fraktion. Vorsitzender und gesundheitspolitischer Sprecher der Fraktion Ronny Kupke wird zusammen mit anderen Abgeordneten zahlreiche sächsische Städte für Infoveranstaltungen rund um das Thema Gesundheit besuchen. Hier die ersten Termine: 28.4. Chemnitz, 19.5. Annaberg, 21.5. Stollberg, 27.5. Olbernhau.
- Vorgemerkt: Am 12. und 13. Mai sind die nächsten Plenarsitzungen im Sächsischen Landtag. Die Besuchertribüne freut sich immer über Gäste.

## 7. Themenhighlights des letzten Quartals (nachfolgend veröffentlicht sind die entsprechenden Pressemitteilungen)

### **Sachsenfonds: zu wenig echte Freiheit für Kommunen (1.4.2026)**

Die Staatsregierung spricht von einer „eng abgestimmten“ Verordnung zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft. Aus Sicht der Kommunen bleibt davon jedoch zu wenig übrig. „Dass rund 2,8 Milliarden Euro in die sächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise fließen sollen, ist richtig und notwendig. Der Investitionsbedarf vor Ort ist seit Jahren enorm“, erklärt der kommunalpolitische Sprecher Bernd Rudolph. Doch entscheidend sei nicht die Ankündigung, sondern die konkrete Ausgestaltung. „Die Staatsregierung spricht von enger Abstimmung – tatsächlich bleibt ein

hochgradig gesteuertes System aus Prioritätenlisten, Förderprogrammen und Verfahren. Das hat mit echter kommunaler Selbstverwaltung wenig zu tun.“

Besonders kritisch bewertet Rudolph die weiterhin bestehenden Zugangshürden:

„Die Mindestinvestitionssumme ist für viele kleinere Gemeinden eine reale Barriere. Wer diese Schwelle nicht erreicht, kommt schlicht nicht zum Zug.“

Die BSW-Fraktion hat deshalb einen eigenen Antrag in den Landtag eingebracht, der bereits in den zuständigen Ausschuss überwiesen wurde. „Wir fordern darin, die Mindestinvestitionssumme abzusenken und flexibler zu gestalten. Der Sachsenfonds darf nicht nur große Projekte ermöglichen, sondern muss auch kleinere, vor Ort dringend benötigte Maßnahmen fördern“, so Rudolph. „Ein Mindestvolumen kann sinnvoll sein – aber es darf nicht zur Ausschlussgrenze werden. Gerade im ländlichen Raum entscheidet oft ein vergleichsweise kleines Projekt über die Lebensqualität.“

Auch die Struktur der Mittelvergabe sieht Rudolph kritisch: „Ein erheblicher Teil der Mittel wird weiterhin über klassische Förderprogramme gesteuert – inklusive Prioritätenlisten und Einzelförderanträgen. Das bedeutet Bürokratie, Verzögerungen und eingeschränkte Entscheidungsfreiheit vor Ort.“ Zwar begrüßt er, dass ein Teil der Mittel als Investitionsbudgets bereitgestellt wird, doch auch hier gebe es Einschränkungen: „Die Mittel werden über Jahre gestreckt und in Tranchen ausgezahlt. Das hilft nicht bei den akuten Investitionsproblemen vieler Kommunen.“ Hinzu komme die angespannte Haushaltslage vieler Städte und Gemeinden: „Wenn Eigenanteile, Mindestgrößen und komplizierte Verfahren zusammenkommen, besteht die reale Gefahr, dass Mittel gar nicht abgerufen werden.“

Rudolph fordert deshalb Nachbesserungen: „Wer die kommunale Investitionskraft wirklich stärken will, muss Vertrauen schaffen, Hürden abbauen und Verfahren vereinfachen. Der Sachsenfonds darf kein Förderinstrument für wenige große Projekte bleiben. Unser Antrag liegt im Landtag auf dem Tisch. Jetzt ist die Staatsregierung gefordert, die berechtigten Anliegen der Kommunen ernst zu nehmen und den Sachsenfonds praxistauglich und gerecht auszugestalten.“

### **Zum Bericht der Finanzkommission Gesundheit: falsche Diagnose - falsche Therapie (31.3.2026)**

Die Vorschläge der Finanzkommission Gesundheit sind aus Sicht des Vorsitzenden und gesundheitspolitischen Sprechers der BSW-Fraktion im Sächsischen Landtag Ronny Kupke sozial unausgewogen und bleiben weit hinter dem notwendigen Reformanspruch zurück. Statt die strukturellen Ursachen der Finanzprobleme im Gesundheitssystem anzugehen, setzt der Bericht vor allem auf höhere Belastungen für Versicherte und punktuelle Kürzungen.

„Das ist keine Reform, sondern ein Durchreichen der Kosten an die Patientinnen und Patienten. Wer Zuzahlungen erhöht, Leistungen einschränkt und Familien zusätzlich belastet, verschärft die soziale Schieflage im Gesundheitssystem“, erklärt Ronny Kupke.

Positiv ist anzuerkennen, dass die Kommission die stärkere Finanzierung versicherungsfremder Leistungen aus Steuermitteln in den Blick nimmt. Doch dieser Ansatz bleibt halbherzig, solange zentrale Gerechtigkeitsfragen ausgeklammert

werden. Besonders kritisch bewertet das BSW die geplante Abschaffung der beitragsfreien Ehegattenversicherung, Einschränkungen beim Krankengeld sowie steigende Zuzahlungen. Diese Maßnahmen treffen vor allem Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen und untergraben das Prinzip der solidarischen Krankenversicherung.

Auch im Bereich der Pflege setzt der Bericht die falschen Signale: Statt die Arbeitsbedingungen und die Finanzierung nachhaltig zu stärken, drohen Maßnahmen wie die Rücknahme von Finanzierungszusagen zusätzlichen Druck auf Pflegeeinrichtungen und Beschäftigte auszuüben – mit möglichen Folgen für die Versorgungsqualität.

Gleichzeitig bleibt die entscheidende Reformfrage unbeantwortet: die Überwindung der Zwei-Klassen-Medizin. Weder werden alle Einkommensarten in die Finanzierung einbezogen, noch Beitragsbemessungsgrenzen aufgehoben oder wird die Trennung zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung überwunden.

„Ein solidarisches Gesundheitssystem funktioniert nur, wenn alle entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit einzahlen. Genau diesen Schritt verweigert die Kommission – und lässt damit die größten Ungerechtigkeiten unangetastet, die milliardenschwere Erleichterungen im Gesundheitsbereich mit sich bringen würden“, so Kupke.

Medizinische Entscheidungen sollten sich an wissenschaftlicher Evidenz orientieren, dürfen aber nicht durch ökonomische Interessen verzerrt werden. Ebenso müssen die praktische Erfahrung von Ärztinnen und Ärzten sowie die individuelle Situation der Patientinnen und Patienten stärker berücksichtigt werden.

Kupke fordert stattdessen eine klare Neuausrichtung:

- Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung
- Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger sowie aller Einkommensarten in die Finanzierung inklusive Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenzen
- Entlastung der Versicherten und Abschaffung ungerechter Zuzahlungen
- Stärkung einer flächendeckenden, wohnortnahen Versorgung – insbesondere im ländlichen Raum
- Stärkung ärztlicher Eigenverantwortung für den Therapieerfolg

„Der Bericht zeigt den Reformdruck – liefert aber keine Antwort auf die zentrale Frage nach einem gerechten und solidarischen Gesundheitssystem“, so Kupke abschließend.

### **Landtag beschließt BSW-Antrag zur Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Nardt (26.3.2026)**

Der Sächsische Landtag hat den Antrag der BSW-Fraktion zur Stärkung der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen in Nardt (Drs. 8/5936) beschlossen. Zuvor fand auch ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD Zustimmung, der zentrale Punkte des BSW-Antrags sinnvoll ergänzt.

Damit steht fest: Der Landtag fordert mehr Transparenz, Verbindlichkeit und eine klare Perspektive für die dringend notwendige Modernisierung und Weiterentwicklung der zentralen Ausbildungsstätte für Brand- und Katastrophenschutz in Sachsen. Der beschlossene Antrag verpflichtet die Staatsregierung, dem Parlament einen umfassenden Bericht zum Stand der

Modernisierung, zu Kosten, Zeitplänen und zur zukünftigen Ausbildungskonzeption vorzulegen.

Jens Hentschel-Thöricht, Landtagsabgeordneter des BSW, erklärt dazu: „Das ist ein wichtiges Signal für die Einsatzkräfte im Land. Es geht nicht um ein Bauprojekt, sondern um die Leistungsfähigkeit unseres gesamten Brand- und Katastrophenschutzes. Wer Sicherheit ernst meint, muss bei der Ausbildung anfangen.“

Der von CDU und SPD eingebrachte Änderungsantrag erweitert insbesondere die Anforderungen an die inhaltliche Ausrichtung der Ausbildung und stärkt die Verknüpfung von Brand- und Katastrophenschutz. Zudem werden zusätzliche Berichtsinhalte zur Qualität und Zukunft der Ausbildung aufgenommen.

Hentschel-Thöricht: „Der Änderungsantrag ist eine sinnvolle Ergänzung. Er macht deutlich: Es reicht nicht, nur über Baufortschritte zu sprechen – wir müssen auch die Qualität und Zukunft der Ausbildung im Blick haben. Deshalb haben wir dem ausdrücklich zugestimmt.“

Mit der nun beschlossenen Fassung wird die Staatsregierung erstmals verpflichtet, umfassend und nachvollziehbar über den tatsächlichen Stand der Maßnahmen zu berichten – ein zentraler Schritt für mehr parlamentarische Kontrolle.

„Die Schule in Nardt ist das Herzstück der Ausbildung für tausende Einsatzkräfte. Wer hier verzögert oder im Unklaren lässt, gefährdet am Ende die Sicherheit der Menschen. Transparenz ist kein Selbstzweck – sie ist die Grundlage für Vertrauen und funktionierende Strukturen“, so Hentschel-Thöricht.

Der Beschluss zeigt zugleich, dass in zentralen Fragen des Bevölkerungsschutzes parteiübergreifende Lösungen möglich sind – wenn es um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger geht.

### **BSW schützt Bürgerrechte bei Windkraft (26.3.2026)**

Die BSW-Fraktion im Sächsischen Landtag stimmt dem Gesetzentwurf zur Änderung der Sächsischen Bauordnung zu. Damit werden Mindestabstände von 1.000 Metern zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung festgeschrieben, eine Zweidrittelmehrheit für Ausnahmen beim Repowering eingeführt und die Rückbauverpflichtung für Betreiber verschärft. Für die Fraktion ist dies ein wichtiger Schritt zum Schutz von Anwohnern, Natur und kommunaler Selbstbestimmung. Dazu erklären Ralf Böhme, wirtschafts- und energiepolitischer Sprecher der BSW-Landtagsfraktion, und Eric Recke, infrastrukturpolitischer Sprecher:

„Wir lehnen den energiepolitischen Irrweg des Bundes ab, der die Energiepreise in den letzten Jahren auf Rekordniveau getrieben hat und dafür Landkreisen und Kommunen die Erfüllung starrer Flächenziele aufzwingt“, so Ralf Böhme. „Ein zukunftsfähiges Energiesystem braucht nicht nur Erzeugung, sondern auch leistungsfähige Stromnetze und intelligente Speichertechnologien. Wir fordern den weiteren Ausbau der Beteiligung der betroffenen Menschen vor Ort am Ertrag der Windkraft – etwa durch eine Beteiligung an Projektgesellschaften. Nur wenn die Bürger auch finanziell etwas davon haben, sind Belastungen durch Windenergieanlagen zu akzeptieren.“

Eric Recke ergänzt: „Der Schutz der Menschen vor Lärm und massiven Eingriffen in ihr Wohnumfeld wiegt für uns schwerer als die berechtigten Interessen der Betreiber. Ein klarer, einheitlicher Mindestabstand schafft endlich Verlässlichkeit – für Anwohner genauso wie für Kommunen. Wer in die Rechte der Bürger eingreifen will, braucht eine breite demokratische Legitimation. Deshalb ist die Zweidrittelhürde für Ausnahmen beim Repowering richtig. Und die verschärfte Rückbauverpflichtung stellt sicher, dass nicht die Allgemeinheit am Ende auf den Kosten sitzen bleibt. Wer baut, muss auch für den geordneten Rückbau sorgen – mit ausreichenden Sicherheitsleistungen.“

Die BSW-Fraktion wird sich weiterhin für eine Energiepolitik einsetzen, die nicht gegen, sondern mit den Menschen gemacht wird – mit klaren Regeln, die schützen, und mit fairer Teilhabe an den Erträgen.

### **Corona-Soforthilfen: Staatsregierung bleibt hart, BSW fordert Kurswechsel** (23.3.2026)

Die Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Kleine Anfrage (Drs. 8/6098) des Landtagsabgeordneten Jens Hentschel-Thöricht (BSW) zu den Corona-Soforthilfen zeigt aus Sicht des Bündnis Sahra Wagenknecht ein klares Problem: Trotz aktueller verwaltungsgerichtlicher Entwicklungen hält die Regierung unverändert an ihrer bisherigen Rückforderungspraxis fest – und ignoriert damit die realen Belastungen vieler Betroffener.

Zwar räumt die Staatsregierung ein, dass die Rückforderungen für zahlreiche Soloselbstständige und kleine Unternehmen eine erhebliche wirtschaftliche Belastung darstellen, sieht jedoch „keinen Anlass“, die bestehende Praxis grundlegend zu überprüfen oder anzupassen.

Dazu erklärt Jens Hentschel-Thöricht: „Die Staatsregierung versteckt sich hinter formalen Argumenten, statt die Realität der Menschen in den Blick zu nehmen. Viele Betriebe haben in der Pandemie ums Überleben gekämpft – und werden jetzt Jahre später mit Rückforderungen konfrontiert, die ihre Existenz erneut gefährden.“

Besonders kritisch bewertet die BSW-Fraktion, dass die Staatsregierung die aktuelle Rechtsprechung zwar zur Kenntnis nimmt, daraus jedoch keinerlei politische Konsequenzen ableitet. Statt einer grundsätzlichen Neubewertung verweist sie lediglich auf Einzelfallprüfungen und bestehende Instrumente wie Stundungen oder Ratenzahlungen. „Das reicht nicht. Wer in einer Krise staatliche Hilfe zugesagt bekommt, muss sich darauf verlassen können. Vertrauensschutz und Verhältnismäßigkeit dürfen keine leeren Worte sein“, so Hentschel-Thöricht weiter. Nach Angaben der Staatsregierung wurden zwar in über 12.000 Fällen Zahlungserleichterungen gewährt, doch aus Sicht des BSW zeigt dies vor allem das Ausmaß des Problems und nicht dessen Lösung.

Die BSW-Fraktion fordert daher:

- eine umfassende Überprüfung aller Rückforderungsbescheide unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung
- einen stärkeren Fokus auf Vertrauensschutz und Verhältnismäßigkeit
- politische Lösungen, die existenzgefährdende Rückforderungen grundsätzlich vermeiden

„Es geht nicht um Einzelfallkosmetik, sondern um Gerechtigkeit. Wer damals auf staatliche Zusagen vertraut hat, darf heute nicht bestraft werden“, so Hentschel-Thöricht abschließend.

Hintergrund:

Viele Unternehmen und Selbstständige in Sachsen sehen sich Jahre nach der Corona-Pandemie mit Rückforderungen von Soforthilfen konfrontiert. Die aktuelle Rechtsprechung anderer Bundesländer wirft dabei zunehmend Fragen zur Verhältnismäßigkeit und Rechtssicherheit der Verfahren auf.

### **Ein Jahr Sondervermögen - kein einziger Bau in Sachsen (19.3.2026)**

Ein Jahr nach dem Beschluss des 500-Milliarden-Euro-Sondervermögens für die Infrastruktur ist in Sachsen noch kein einziges Bauprojekt umgesetzt. Während in Thüringen und Sachsen-Anhalt dank Vorfinanzierungsmodellen bereits erste Straßen und Radwege saniert werden, wartet Sachsen weiter auf die rechtlichen Grundlagen. Die BSW-Fraktion im Sächsischen Landtag übt scharfe Kritik an dieser Hängepartie.

Dazu erklären Eric Recke, infrastrukturpolitischer Sprecher, und Ronny Kupke, Fraktionsvorsitzender und gesundheitspolitischer Sprecher der BSW-Landtagsfraktion:

Eric Recke: „Ein Jahr Sondervermögen, null Baustellen in Sachsen – das ist ein Armutszeugnis für diese Landesregierung. Während in Sachsen-Anhalt schon gebaggert wird, haben wir hier noch nicht einmal die Rechtsverordnung fertig. Vor der eigenen Haustür der Staatskanzlei in Dresden ist eine Brücke eingestürzt und passiert ist trotzdem nichts. Die Menschen sehen jeden Tag marode Straßen und bröckelnde Schulen, aber von den versprochenen Milliarden ist nichts angekommen. Die Bauindustrie Ost spürt vom Sondervermögen bislang kaum etwas – das ist ein Skandal. Wir brauchen endlich Tempo und weniger Bürokratie, damit das Geld bei den Kommunen ankommt.“

Ronny Kupke: „Es reicht nicht, einfach nur Milliarden zu beschließen und sich dann zurückzulehnen. Die Umsetzung ist katastrophal – und das betrifft nicht nur Straßen und Brücken, sondern auch Krankenhäuser und Feuerweherschulen. In Sachsen sollen immerhin die Landesfeuerweherschule Nardt und die Leipziger Olympiabewerbung aus dem Topf unterstützt werden. Aber wann? Bis es so weit ist, verfallen unsere Kliniken weiter, und die Kommunen beißen auf Granit, wenn sie Geld für dringende Sanierungen brauchen. Der Bund muss den Ländern endlich mehr Flexibilität geben, und die Landesregierung muss die Vorfinanzierungsmodelle nutzen, die in Thüringen und Sachsen-Anhalt längst funktionieren. Wer erst im Sommer mit den ersten Projekten startet, hat die Zeichen der Zeit nicht verstanden.“ Die BSW-Fraktion fordert die Sächsische Staatsregierung auf, umgehend die rechtlichen Hürden zu beseitigen und den Kommunen über die Sächsische Aufbaubank eine Vorfinanzierung zu akzeptablen Konditionen zu ermöglichen. „Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, dass ihre Steuergelder endlich dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Die Geduld ist am Ende“, so Kupke und Recke abschließend.

## **Längeres gemeinsames Lernen fördern (12.3.2026)**

Der bildungspolitische Sprecher der BSW-Fraktion im Sächsischen Landtag kommentiert die neu veröffentlichte Studie des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe zur Bildungsungleichheit von der Kita bis zur Universität wie folgt:

„Die Studie zur Bildungsungleichheit zeigt erneut, wie stark die soziale Herkunft von Kindern und jungen Menschen über ihre Bildungschancen entscheidet. Kinder aus sozioökonomisch privilegierten Familien erreichen deutlich häufiger höhere Bildungsabschlüsse als Kinder aus weniger begünstigten Haushalten.“

Wurzler weiter: „Diese Ergebnisse zeigen auch für Sachsen die Notwendigkeit, das Bildungssystem stärker auf Chancengleichheit auszurichten. In Sachsen werden Kinder bereits nach der Grundschule auf unterschiedliche Schularten verteilt. Diese frühe Aufteilung verstärkt soziale Unterschiede. Ein zentraler Ansatzpunkt ist daher aus Sicht der BSW-Fraktion das längere gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher sozialer Hintergründe. Denn: Internationale Erfahrungen und zahlreiche bildungspolitische Studien zeigen, dass Bildungssysteme mit späterer Aufteilung in unterschiedliche Schularten häufig zu mehr Chancengerechtigkeit beitragen. Ein Schulsystem, das stärker auf gemeinsames Lernen setzt, würde Talente unabhängig vom Elternhaus fördern und mehr jungen Menschen den Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen ermöglichen. Es gilt nach wie vor: Bildungschancen dürfen nicht länger vom Elternhaus abhängen.“

## **Anonyme Spurensicherung flächendeckend ermöglichen (9.3.2026)**

Wer sexualisierte Gewalt erlebt hat, steht oft unter Schock. Viele Betroffene brauchen Zeit, um zu entscheiden, ob sie Anzeige erstatten möchten. Damit in dieser Situation keine wichtigen Beweise verloren gehen, setzt sich die BSW-Fraktion im Sächsischen Landtag für eine flächendeckende anonyme beziehungsweise vertrauliche Spurensicherung ein.

Die BSW-Abgeordnete Janina Pfau erklärt: „Wir freuen uns, dass der Sozialausschuss heute endlich eine klare Regelung für die Finanzierung der anonymen Spurensicherung beschlossen hat. Ich hoffe, dass sich jetzt viele Kliniken, besonders im ländlichen Raum, dafür entscheiden, vor Ort auch eine Anlaufstelle der anonymen Spurensicherung einzurichten.“

Eine Kleine Anfrage von Janina Pfau aus dem vergangenen Herbst hat gezeigt, dass entsprechende Angebote in Sachsen bislang nur an wenigen Orten existieren. Gerade im ländlichen Raum fehlen häufig Möglichkeiten, Spuren anonym sichern zu lassen.

„Es darf nicht davon abhängen, in welcher Region jemand lebt, ob diese Hilfe erreichbar ist. Wer Gewalt erlebt hat, braucht schnelle medizinische Versorgung und die Gewissheit, dass Beweise gesichert werden können – ohne Angst vor Stigmatisierung und ohne sofort ein Verfahren auslösen zu müssen. Dazu gehört es jetzt auch, dass genug Werbung gemacht wird, damit alle Frauen wissen, dass es diese Anlaufstellen gibt“, so Pfau weiter.

In der Plenardebatte zum Thema hatten BSW-Abgeordnete auch deutliche Kritik an der Art der Diskussion geäußert. Doreen Voigt und Ines Biebrach machten klar, dass sexualisierte Gewalt nicht für politische Instrumentalisierung missbraucht werden darf.

Für die BSW-Fraktion steht fest: Im Mittelpunkt müssen immer die Betroffenen stehen. Ihnen muss ermöglicht werden, zunächst medizinische Hilfe und Beratung zu bekommen – und dann in Ruhe zu entscheiden, ob sie weitere Schritte gehen möchten.

Wichtige Infos zu Beratungsstellen und welche Kliniken sich aktuell beteiligen findet man auf der Seite von [Bellis Opferschutz und Gewaltprävention](#).

### **Antrag Zinsübernahme Kommunen (6.2.2026)**

Der Antrag der BSW-Landtagsfraktion zur Übernahme der Zinsen für die von den Kommunen aufgenommenen Kassenkredite wurde in der Plenarsitzung am 04.02.26 von den etablierten Parteien abgelehnt. Obwohl diese Überbrückungskredite unter anderem durch zu spät erfolgte Zahlungen des Landes an die Kommunen und der Übermittlung stark von der Realität abweichender Planungsgrundlagen notwendig wurden, hat das Parlament keine Verantwortung übernommen.

In der Plenarsitzung am 04. Februar 2026 wurde durch Uta Knebel, finanzpolitische Sprecherin der BSW-Fraktion im Sächsischen Landtag, noch einmal eindringlich darauf hingewiesen, dass es die Kommunen sind, die für die Lebensqualität in Sachsen verantwortlich sind. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben des Landtags, dafür die Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Kommunen sind nicht nur auf die Einnahmen vor Ort, sondern vor allem auf die Zuweisungen durch das Land angewiesen. Kommen diese zu spät oder nicht in der benötigten Höhe, wird die Handlungsfähigkeit der Kommunen erheblich eingeschränkt. Um diese nicht zu verlieren, müssen Überbrückungskredite, sogenannte Kassenkredite, aufgenommen werden. Dafür zahlen die Kommunen Zinsen in einer Höhe von derzeit 3,5 bis 4,0 Prozent. Diese Zinsaufwendungen bedeuten eine zusätzliche Belastung der bereits jetzt schon angespannten Haushaltsslage. Darauf hat die BSW-Fraktion reagiert und die Übernahme der der Zinsen für die Kassenkredite der letzten beiden Jahre gefordert. Das wäre nicht nur eine für viele Kommunen spürbare finanzielle Entlastung, sondern auch ein starkes Zeichen des Respekts für die Arbeit im kommunalen Bereich.

Das Parlament lehnte den Antrag der BSW-Fraktion mehrheitlich ab. Die Begründungen der Gegenredner waren schwer nachvollziehbar, denn eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Antrag und den damit verbundenen positiven Wirkungen war nicht erkennbar. Mit diversen technisch und rechtlich schwer einzuordnenden Umschreibungen wurden Ablehnungsgründe förmlich konstruiert. Auf der einen Seite wurde das Anliegen des BSW als zu kleinteilig und wegen des geringen Betrages finanziell als nicht wirksam bezeichnet, auf der anderen Seite wurde bemängelt, dass keine Finanzierungsquelle benannt wurde.

„Seit Jahren sollen Strukturveränderungen umgesetzt und Verbesserungen geschaffen werden. Es wird aber nur darüber geredet und nicht schlüssig gehandelt. Am Ende wird dann doch wieder der Doppelhaushalt nach den gleichen,

vermeintlich altbewährten, Prinzipien aufgestellt. Wir wollten die Kommunen durch diesen Vorstoß unbürokratisch und schnell unterstützen. Die Koalition möchte aber erst die Ergebnisse der Enquetekommission abwarten, welche frühestens Ende 2027 vorliegen. Das ist einfach nur eine Hinhaltenaktik, denn unser Antrag ist ein minimaler Finanzaufwand für das Land, würde den Kommunen aber spürbar helfen. Das Leben findet in den Kommunen statt, daher sollte auch alles daran gesetzt werden, diese zu stärken“, so Uta Knebel.



**Impressum:**

**BSW-Fraktion im Sächsischen Landtag**

V.i.S.d.P. Jens Hentschel-Thöricht (Parlamentarischer Geschäftsführer)

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

E-Mail: [bsw-kontakt@slt.sachsen.de](mailto:bsw-kontakt@slt.sachsen.de)

Telefon: 0351 493 4400



Diese E-Mail wurde an {{ contact.EMAIL }} versendet.

Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich für unseren Newsletter angemeldet haben.

[Abbestellen](#)